



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Personal- und  
Organisationsamt

06.01.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Maser

Telefon: 492-1130

Maser@stadt-muenster.de

Betrifft

A-R/0046/2019 "Klimanotstand - Sofortmaßnahmen der Stadt Münster"

Beratungsfolge

28.01.2020 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der Antrag der AfD-Ratsgruppe „Klimanotstand - Sofortmaßnahmen der Stadt Münster“ (s. Anlage) wird nicht aufgegriffen und ist damit erledigt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Veränderungen.

### **Begründung**

Der Rat hat den ursprünglich zur sofortigen Beschlussfassung gestellten Antrag „Klimanotstand - Sofortmaßnahmen der Stadt Münster“ in seiner Sitzung am 03.07.2019 an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, die beabsichtigten Maßgaben des Antrags nicht aufzugreifen. Im Einzelnen werden dafür die folgenden Begründungen gesehen.

#### **1. Ziffer 1 des Antrags – Verzicht auf Inlandsflüge**

Dienstreisen städtischer Mitarbeiter/-innen und ihre Finanzierung bzw. Kostenerstattung richten sich nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG). Die Regelungen des LRKG machen dabei keine Vorgaben zur Art der Fortbewegung, sondern zu den erstattungsfähigen Kosten. Gleichzeitig bestätigt die langjährige Praxis der Reisekostenabrechnung, dass Eigenbeteiligungen städtischer Beschäftigter an Reisekosten wegen fehlender bzw. lediglich anteiliger Erstattungsfähigkeit nach dem LRKG absolute Ausnahmen sind. Das LRKG wirkt damit tatsächlich steuernd, daneben ist - in Bezug auf den gesamten Mobilitätsbedarf - der Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Das LRKG gibt im Grundsatz die Erstattungsfähigkeit für das kostengünstigste Beförderungsmittel bzw. die niedrigsten Gesamtkosten der Dienstreise vor; zuvörderst sind Dienstreisen auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Abweichungen (nach oben) sind bei triftigen Gründen zulässig. Diese können in der Person selbst liegen, bestehen aber üblicherweise in der Dauer der Reisezeit (inkl. möglicher Verkürzung), Vermeidung von Übernachtungen, Vermeidung der Überschreitung arbeitszeitrechtlicher Vorgaben etc..

Im Jahr 2018 stellt sich der Anteil der Flüge folgendermaßen dar:

abgerechnete Dienstreisen gesamt:	2.249
davon Inlandsflüge:	18 (0,8 %)
davon Auslandsflüge:	21 (0,9 %)

Die Inlandsflüge hatten in einem Fall Dresden, ansonsten München zum Ziel.

Davon ausgehend, dass die Flüge jeweils nach triftigen Gründen gerechtfertigt waren, fallen sie zahlenmäßig nur gering ins Gewicht; ebenso die dadurch verursachten Emissionen.

## **2. Ziffer 2 des Antrags – Genehmigung von (Auslands)Flügen durch den Rat**

Würde der Antrag der AfD-Ratsgruppe aufgegriffen, wird ein übliches Geschäft der laufenden Verwaltung mit bürokratischem Aufwand aufgeladen – und mit Blick auf die Prozesskosten verteuert.

## **3. Ziffer 3 des Antrags – Abschaffung des Dienstwagens des Oberbürgermeisters („BMW 714i“) und Ersatz durch einen Renault ZOE**

Wie bei jedem städtischen Beschäftigten hat auch für den Oberbürgermeister der Dienstherr dessen dienstliche Mobilität sicherzustellen. Das Amt einer/-s Oberbürgermeisters/-in ist u.a. geprägt durch eine hohe Termindichte an unterschiedlichen Orten außerhalb seines Büros und innerhalb einer weiten Zeitspanne bezogen auf einen Kalendertag. Gleichzeitig wird erwartet, dass die Funktionen als Leiter/-in der Stadtverwaltung (Behörde) und erste/-r Repräsentant/-in der Stadt erfüllt werden, indem die notwendigen Entscheidungen getroffen werden, persönliche Erreichbarkeit und Möglichkeiten zur Kommunikation bestehen.

Das damit verbundene Arbeitspensum lässt sich heute nicht bewältigen, wenn situationsbedingt „Lücken“ und Zeitkollisionen nicht mit einer individuellen Mobilitätsoption – Dienstwagen – geschlossen oder gelöst werden können.

Bei der Wahl des Dienstwagens sind neben Kosten- und Nachhaltigkeitsaspekten, Mobilitätsbedarf (Reichweite) auch die aus den eingangs beschriebenen Prämissen sich ableitenden Anforderungen an den Arbeitsplatz des/der Oberbürgermeister/-in im Dienstwagen zu beachten. Das betrifft die Kommunikations- und Informationstechnik (inkl. Sicherheit) und Ergonomie.

Daraus und aus dem heute tatsächlich vorhandenen Angebot ergibt sich die Dienstwagengröße. Ein Kleinwagen, wie im Antrag vorgesehen, erfüllt die Anforderungen hinsichtlich Platz/ Ergonomie und Reichweite nicht.

Dem Oberbürgermeister steht ein Diesel-Fahrzeug BMW 740 Ld xDrive zur Verfügung. Davor wurden zwei Hybridfahrzeuge des gleichen Herstellers und gleicher Größenklasse/ Ausstattung geleast.

#### **4. Ziffer 4 des Antrags – Absenkung der Durchschnittstemperatur in allen öffentlichen Gebäuden um 1 °C ab der nächsten Heizperiode**

Gem. den technischen Regeln für Arbeitsstätten („Arbeitsstättenrichtlinie“) ist bei sitzenden Tätigkeiten eine Raumtemperatur von 20 °C einzuhalten. Die Stadt Münster stellt sicher, dass die Räumlichkeiten der öffentlichen Gebäude diesen Wert einhalten. Bei Bürogebäuden können die Nutzerinnen und Nutzer über Thermostatventile weitere Anpassungen vornehmen. Die Verwaltung informiert und berät dazu aber die eigenen Mitarbeiter/-innen zum sparsamen Umgang mit Energie und weist z.B. in Schulungen für Hausmeister/-innen explizit darauf hin, dass die Raumtemperatur von 20 °C nicht überschritten werden sollte.

Bei Schulgebäuden gibt es in Klassenräumen häufig keine Thermostatventile. Dort wird mittels Gebäudeleittechnik über einen Raumfühler sichergestellt, dass die Raumtemperatur die 20 °C nicht überschreitet. Durch die vorhandene Gebäudeleittechnik ist zudem sichergestellt, dass außerhalb der Nutzungszeiten – z.B. in den Ferien, an Wochenenden oder Feiertagen, in Nachtstunden – je nach Anforderung eine Abschaltung oder Absenkung der Heizungsanlage erfolgt. Hierdurch ist gewährleistet, dass außerhalb der Nutzungszeiten die benötigte Heizenergie auf ein Minimum reduziert wird.

#### **5. Ziffer 5 des Antrags – Ersatz aller Lampen in städtischen Gebäuden durch LED-Lampen**

Das mögliche Einsparpotential bezieht sich auf Standard-Glühlampen; diese sind in städtischen Gebäuden bereits nahezu vollständig gegen LED oder Kompaktleuchtstofflampen ausgetauscht worden.

Pro Jahr werden heute für rund 200.000 € Leuchtmittel im Rahmen der Ersatzbeschaffung gegen LED-Austauschleuchtmittel ersetzt. In den Jahren 2015- 2018 wurden Förderanträge für LED-Beleuchtung in Höhe von 1.500.633 Euro (Investitionssumme) gestellt und bewilligt.

Bei Beleuchtungsanlagen, die jünger als 10 Jahre sind, ist das Einsparpotential gering. Bereits seit einigen Jahren ist der flächendeckende Umstieg auf LED bei Neubauten und geplanten Beleuchtungssanierungen bei der Stadt gelebte Praxis. Festgelegt ist dieses in den „Standards Technische Gebäudeausrüstung der Stadt Münster“, die eine technische Ergänzung zu den vom Rat beschlossenen Gebäudeleitlinien darstellen.

#### **6. Ziffer 6 des Antrags - Verzicht auf tierisches Fleisch in den städtischen Kantinen ab 2020**

Die Kantine ist eine Sozialeinrichtung i.S.d. § 72 Abs. 2 Nr. 4 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG). Änderungen in der Verwaltung - auch des Speiseplans— sind durch den Personalrat mitzubestimmen. Im Konfliktfall trifft die Einigungsstelle (§ 67 LPVG) die abschließende Entscheidung, nicht der Rat. Eine Allein-Entscheidung durch den Rat ist hier damit nicht möglich.

Heute besteht in den Betriebsstätten der städtischen Kantine Wahlfreiheit in der Kombination aus Hauptkomponente und Beilagen. Die Beilagen bestehen regelmäßig aus Gemüse und der kohlenhydratreichen Beilagen („Sättigungsbeilage“: Kartoffeln, Nudeln, Reis etc.). Zwei Drittel eines Mittagessens sind damit fast ausnahmslos vegetarisch oder vegan, in der Hauptkomponente gibt es vegetarische Angebote wie Gemüsebratlinge, Topfenknödel etc.. Der externe Betreiber des Kantinenangebots im Stadthaus 1 hat regelmäßig täglich ein vegetarisches Menü im Angebot.

Im Übrigen hat der Rat im Rahmen der Beschlüsse zur global nachhaltigen Kommune u.a. festgelegt, dass die Verpflegung der Kantinen zunehmend aus biologischem Anbau, fair, regional und saisonal erfolgt sowie vegetarische und vegane Angebote feste Bestandteile des Speiseplans werden<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Ziffer 7.1.3 in Anlage 2 der Vorlage V/0515/2018

**7. Ziffer 7 des Antrags – Förderprogramm für städtische Mitarbeiter/-innen zur Beschaffung von Fahrrädern/ E-Bike bei Abschaffung eines PKW**

Wie mehrfach informiert, darf die Stadt Münster aus besoldungs- und tarifrechtlichen Mitteln kein steuerlich gefördertes Jobrad (Leasing-Modell) anbieten. Von der stattdessen eingeräumten Möglichkeit, zur Beschaffung eines E-Bikes einen Gehaltsvorschuss zu erhalten, haben bislang 25 Mitarbeiter/-innen Gebrauch gemacht.

Im Übrigen verweise ich zu diesem Thema auf die Vorlage V/0315/2019 „Fahrradnutzung bei Beschäftigten steigern – mit dem Dienstfahrrad zur Arbeit“ bzw. den zugrunde liegenden Ratsantrag A-R/0055/2018.

In Vertretung

gez.  
Wolfgang Heuer  
Stadtrat

**Anlagen:**

Anlage A  
Ratsantrag A-R/0046/2019